Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0450/2026 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Abriss der Hochbrücke sowie Kapazitäten für Industrie- und Tierheiminfrastruktur (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Stadtverwaltung durch den Abriss der Hochbrücke auf die Erreichbarkeit und logistische Anbindung der bestehenden Industrie- und Gewerbestandorte in Mainz? Wie ist die Kommunikation mit den konkreten Akteuren vor Ort?**

   Aufgrund der Größe und Lage des Bauwerks ist mit Beeinträchtigungen der städtischen Verkehrslage zu rechnen. Im Zuge der Vergabe- und Planung ist das Anliegen diese, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, auf ein technisch mögliches Mindestmaß zu reduzieren.
   Ungeachtet dessen wird es im Zuge der Rückbauabschnitte zu Verkehrssperrungen- und Umleitungen kommen.
   Die Stadtverwaltung steht seit der Projektvorbereitungsphase vor ca 4. Jahren im Kontakt mit den Anliegern, bei welchen es zu Beeinträchtigungen kommen könnte.
   Im Zuge der Planung werden die Belange der Anlieger berücksichtigt.

2. **Welche Maßnahmen sind geplant, um während der Bauphase sowie nach Fertigstellung ausreichende Verkehrs- und Flächenkapazitäten für industrielle Betriebe und Gewerbe sicherzustellen?**

   Im Zuge der Projektvorbereitung- und Durchführung wird darauf geachtet die Gewerbetreibenden so wenig wie möglich einzuschränken.

3. **Gibt es Planungen, freiwerdende oder neu strukturierte Flächen im Umfeld der bisherigen Hochbrücke gezielt für industrielle oder gewerbliche Nutzung zu sichern?**

   Der überwiegende Teil der Hochstraße verläuft über private Grundstücksteile. Für diese Flächen besteht die Möglichkeit einer Bebauung auf Grundlage des § 34 BauGB bzw. aufgrund von rechtskräftigen Bebauungsplänen. Bei den von der Brücke überragten Flächen handelt es sich um gewerblich geprägte Bereiche. Darüber hinaus verläuft die Hochstraße zum Teil auch über bestehenden Verkehrsflächen.
   Großflächige Flächenpotenziale, die eine grundlegende städtebauliche Neuordnung ermöglichen bzw. erfordern würden, werden durch den Abriss der Hochstraße nicht generiert. Die Verwaltung prüft derzeit dennoch mögliche Handlungsfelder unter Beachtung der Zielsetzungen aus dem IEK bzw. dem Stadtteilrahmenplan Nördliche Neustadt.

4. **Prüft die Stadt im Zuge der infrastrukturellen Neuordnung rund um den Abriss der Hochbrücke mögliche Flächen oder Standorte für eine Erweiterung oder Neuansiedlung von Tierheimkapazitäten? Wenn ja, welche Standorte wurden bereits ins Auge gefasst**

und welche Anforderungen wurden seitens des Tierheims Mainz an mögliche Standorte gestellt?

Die Stadtverwaltung wird durch einen beauftragten Fachplaner unterstützt. In enger Abstimmung mit dem Tierschutzverein erfolgt die Planung sowohl für die Interimsstandorte als auch für die künftigen endgültigen Standorte.

Mainz, 20.03.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete